



Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe

Aufgrund des Zweitwohnsitzabgabegesetzes, LBGl. Nr. 87/1997 und des Beschlusses der Gemeindevertretung am 18.12.1997 wird verordnet:

§ 1 Einhebung der Abgabe

Die Gemeinde Schnepfau hebt ab dem 1. Jänner 1998 eine Zweitwohnsitzabgabe ein.

§ 2 Abgabegegenstand, Ausnahmen

- 1) Der Zweitwohnsitzabgabe unterliegen die Ferienwohnungen im Sinne des § 2 bis 4 des Zweitwohnsitzabgabegesetzes.
- 2) Eine Nutzung als Ferienwohnung liegt nicht vor, wenn
 - a) keine Eigennutzung durch den Verfügungsberechtigten erfolgt und die Ferienwohnung, wie bei der Privatzimmervermietung, über die örtliche Tourismusorganisation angeboten und nur für kurze Zeit an Gäste überlassen wird;
 - b) Ortsansässige, die in Schnepfau ihren Hauptwohnsitz haben, ihre Vorsäßhütte im Gemeindegebiet selbst nutzen
 - c) in der Ferienwohnung nach den gegebenen Umständen pro Jahr mehr als 200 gästepflichtigen Nächtigungen zu erwarten sind;
 - d) Wohnwagen auf einem Campingplatz aufgestellt werden.

§ 3 Höhe der Abgabe

- 1) Die Abgabe für Ferienwohnungen, ausgenommen Wohnwagen, beträgt bis einschließlich 70 Quadratmeter S 15,-- und für die weiteren 40 m² je Quadratmeter S 5,--.
- 2) Die Abgabe gemäß Abs. 1 reduziert sich
 - a) bei Fehlen einer Zentralheizung um 10 v.H.,
 - b) bei Fehlen einer Stromversorgung um 20 v.H.,
 - c) bei Fehlen einer Wasserversorgung (Entnahme) um 20 v.H.,
 - d) bei nicht ganzjähriger Benutzbarkeit um 40 v.H.Die Abgabe reduziert sich insgesamt jedoch um höchstens 70 v.H.
- 3) Die Abgabe für Wohnwagen beträgt für jedes Halbjahr der Aufstellung S 450,--.
- 4) Die Beträge gemäß Abs. 1 und 3 erhöhen sich ab dem 1. Jänner 1999 und in weiterer Folge zu Beginn eines jeden Jahres in dem Ausmaß, in dem sich der vom Amt der Vorarlberger Landesregierung kundgemachte Lebenshaltungskostenindex des zweitvorangegangenen Jahres durchschnittlich geändert hat. Die neuen Beträge gemäß Abs. 1 sind auf volle Schillingbeträge, die Beträge nach Abs. 3 auf volle fünfzig Schillingbeträge aufzurunden.

Der Bürgermeister:



Gemeinde Schnepfau
Büro Bregenz
angebracht am 23.12.91
abgegeben am 14.1.98